



Landesverband der Gartenfreunde Ostfriesland e.V.

Gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen

LV Ostfriesland e. V. • Hermann – Allmers - Str. 46, 26721 Emden

**An alle
KGV im LV**

**KGV Brockesweg
KGV Stickenbüttel**

**nachrichtlich
alle
LV-Vorstandsmitglieder**

Büro

Hermann-Allmers-Str. 46
26721 Emden

☎ (04921) 994948
Fax (04921) 994944
Email landesverband.d.gartenfreunde@ewetel.net

Mitglied im



Emden, den 23. Oktober 2010

Sehr geehrte Vorstandskolleginnen und –kollegen,

ich bitte Sie, anliegendes Info-Schreiben den Gartenfreunden zur Kenntnis zu geben – eventuell durch Aushang in den Info-Kästen.

Bei einem Totalschaden einer Gartenlaube, der leider immer wieder eintritt, können enorme Entsorgungskosten entstehen, wie uns die Vergangenheit gezeigt hat.

Um den Kleingärtner, aber auch den Verein, vor finanziellen Verlusten zu schützen, ist es dringend erforderlich, für einen entsprechenden, vor allem aber ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, bei dem auch die Entsorgungskosten von der Versicherung übernommen werden.

In den meisten Fällen dürfte die Grundversicherung nicht ausreichen

Mit freundlichen Grüßen

(Joachim Glade)
1. Vorsitzender

Der Landesverband teilt mit:

Grundversicherung in der FED-Laubenversicherung reicht bei den Entsorgungskosten bei einem Totalschaden durch Brand nicht aus.

Der letzte Schadensfall beim KGV Emden-Nord, bei dem eine Gartenlaube durch Feuer total vernichtet wurde, hat gezeigt, dass bei der Entsorgung des Brandschutts enorme Kosten entstehen können, vor allem dann, wenn an der Laube Eternit-/Asbestplatten verbaut worden waren.

Aber auch sonst gab es schon Schäden, bei denen die Entsorgungskosten zwischen 11.000 € und 16.500 € lagen. In diesen Fällen hatten die Gartenfreunde ihre Laube höher, und letztlich ausreichend versichert, so dass diese Entsorgungskosten von der Versicherung übernommen worden sind.

Beim letzten Schadensfall reichte die Deckungssumme von 5.000 € (Grundversicherung) nicht aus, denn die Entsorgungskosten lagen bei ca. 6.500 €, was bedeutet, dass die fehlenden 1.500 € aus der eigenen Tasche bezahlt werden mussten.

Zur Information:

Die Übernahme der Entsorgungskosten durch die Versicherung richtet sich nach der Höhe der Gebäudeversicherung. (s. Merkblatt 8.1)

Beispiel:

Ist die Gartenlaube mit 10.000 € versichert (10.- € mehr an Prämie), so übernimmt die Versicherung auch Entsorgungskosten bis max. 10.000 €. Zusätzlich gibt es natürlich max. 10.000 € für die Errichtung einer neuen Gartenlaube.

In der FED-Versicherung gilt das Prinzip der Neuwertversicherung – der tatsächliche Wert (Zeitwert) spielt somit keine Rolle. Die Versicherungssumme muss sich also an einer neuen Laube orientieren, die nach Größe, Form und Ausstattung der vernichteten Laube entspricht.

Die Gartenfreunde werden gebeten, angesichts der hohen Kosten, die durch die Entsorgung entstehen können, ihren Versicherungsschutz zu überprüfen.

Sollten sich angesichts der Höherversicherung Fragen ergeben, so können diese an den Verein bzw. den Landesverband gerichtet werden.